

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Der Bezugspreis wird mit Beginn jeden Monats bekannt gegeben.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonst. ungewöhnlicher Störungen des Betriebes der Zeitung, d. Lieferanten od. d. Vertriebsstellen) hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. Rückzahlung d. Bezugspreises.
Postfach-Konto Leipzig Nr. 29148.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen des Gemeinderates zu Ottendorf-Okrilla.

Mit den Beilagen „Neue Illustrierte“, „Mode und Heim“ und „Der Kolbold“.
Schriftleitung, Druck und Verlag Hermann Rähle, Ottendorf-Okrilla.

Anzeigen werden an den Geschäftsstellen der Zeitung bis 10 Uhr abends angenommen.
Die Bezahlung der Anzeigen erfolgt bei der Aufnahme der Anzeigen.
Jeder Anzeiger auf Rechnung ist verpflichtet, die Anzeigen rechtzeitig zu bezahlen.
Gemeinde - Büro - Konto Nr. 100.

Nummer 32

Freitag den 15. März 1929

28. Jahrgang.

Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 14. März 1929.

Wie wir erfahren hat der Wasserwerksausschuß beschlossen die eingefrorenen Hausanschlüsse durch ein elektrisches Auslaufen auf Kosten des Wasserwerks in Betrieb zu setzen. Die Arbeiten sollen aufgenommen werden, sobald die notwendigen Apparate eingetroffen sind.

Der Frauerverein beschloß u. a. in seiner am Montag abgehaltenen Versammlung im April einen Unterhaltungsabend abzuhalten.

Die am Mittwoch aufgetretenen Störungen in der Gaszuführung sind darauf zurückzuführen, daß sich bei der Röhre im Wasserwerk der Hauptleitung Eis gebildet hat und dieses jetzt, hervorgerufen durch das Tauwetter, eine Unterbrechung der Gaszuführung verursachte. Von Seiten des Gaswerkes wird alles getan, die Störung so schnell als möglich zu beheben.

Dresden. Auf der Köpchenbroder Straße fiel ein zweieinhalbjähriges Kind beim Baden in die mit heißem Wasser gefüllte Wanne. Schwer verletzt wurde es nach dem Krankenhaus gebracht, wo es verstorben ist.

Königsbrunn. In einer am Sonntag von Landwirten der ganzen Umgebung hier abgehaltenen stark besuchten Versammlung wurde die Gründung eines landwirtschaftlichen Versuchsrings für die Flächen Königsbrunn, Gräfenhain, Stenz, Bohra, Wörsdorf, Arakon, Sella, Jochau und Steinborn beschlossen.

Bismarck. Der 43 Jahre alte Metallarbeiter Otto Richard Hartmann wurde in der Wohnküche, in der er seine Schlafstätte hatte, tot aufgefunden. Die Gasleitung war seit einigen Tagen eingefroren und ist dann infolge der milden Witterung nachts aufgetaut. Da das Rohr des Gaslochers verhängnisvoll offengeblieben war, konnte das Gas ausströmen. Der Verunglückte hinterläßt eine Witwe mit sechs Kindern.

Bad Schandau. In Wendisch-Bähre starb die 81 Jahre alte Einwohnerin des Kirchspiels Bad Schandau, Frau Amalie Wilhelmine verm. Fuhs geb. Grumbt im 64. Lebensjahre.

Esch. Als der Schmiedemeister Dorn aus Hohenwutzen nach einer Versammlung am Gasthof „Zum Schwan“ vorüberging, stießen starke Eisstücke vom Dach und trafen ihn so unglücklich, daß er bald nach seiner Einlieferung in das Krankenhaus infolge der erlittenen Verletzungen starb.

Großenhain. Eine Wiedersehensfeier der ehemaligen Angehörigen des 1. Husaren-Regiments „König Albert“ Nr. 18 und des Reserve-Husaren-Regiments wird in der alten Garnison Großenhain am 8. und 9. Juni abgehalten. Der Militärverein „Königshusaren“ in Großenhain hat die zur Vorbereitung der Wiedersehensfeier erforderlichen Arbeiten sowie die Leitung des Festes übernommen.

Hainichen. An den Ingenieur-, Techniker- und Werkbeamtenprüfungen beteiligten sich 43 Kandidaten, von denen 32 bestanden.

Leipzig. Der Geschäftsführer Kluge aus Maschwitz bei Golditz stand vor der Strafkammer als Verurteilungsinstanz. Vom Schöffengericht in Golditz war er wegen Sittlichkeitsvergehens in 23 Fällen, die er an Kindern unter 14 Jahren verübt hatte, zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Außerdem hatte er mit Schülern unter 14 Jahren widernatürliche Unzucht getrieben. Die Strafkammer bestätigte die vom Schöffengericht in Golditz ausgesprochene Zuchthausstrafe und verurteilte ihn außerdem noch zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte für die Dauer von zehn Jahren.

Leipzig. Ein 15jähriger Telegraphenlehrling aus Anger-Grotendorf ist in der Nähe von Liebertwolkwitz tot auf den Eisenbahnschienen aufgefunden worden. Es liegt Selbstmord vor. Was den Jungen zu dieser Tat getrieben haben mag, ist noch nicht festgestellt.

Leipzig. In der Grobmannstraße stürzte aus dem dritten Stock das dreijährige Kind der Eheleute Apigisch auf die Straße. Das Kind wurde schwer verletzt in die elterliche Wohnung geschafft.

Meerane. Der 29jährige Kraftwagenfahrer eines hiesigen Arztes wurde in den Morgenstunden in der Garage des Arztes an der Hohen Straße bewußtlos aufgefunden. Trotz sofortiger ärztlicher Hilfeleistung gelang es nicht, den Bewußtlosen ins Leben zurückzurufen. Es wird angenommen, daß der Tod infolge der ausströmenden Gase eingetreten ist.

Meerane. In einem benachbarten Gut auf Wöhninger Flur entwanderten Diebe aus dem Stalle ein dreieinhalb Zentner schweres Schwein, das sie in nächster Nähe des Gutes abschlachteten. Das geschlachtete Tier wurde dann in einen Personenkraftwagen, in dem sich mehrere Personen befanden, verladen und die Fahrt nach Meerane angetreten.

Penig. Von Spaziergängern wurde unweit von Roßburg in der Mulde ein männlicher Leichnam beobachtet. Nachdem es gelungen war, die Leiche zu bergen, wurde festgestellt, daß es sich um den 60jährigen Biegeleitmitbesitzer Friedrich Schreiber handelt. Ansehnlich liegt Selbstmord vor.

Penig. Auf der Hühnerstraße betätigten sich mehrere Schulkinder mit Schneeballwerfen. Dabei warf ein Schulkind auch einen Schneeball nach einem Eiszapfen, der an dem Fabrikgebäude hing. Der Zapfen löste sich, durchschlug ein Fenster, und die Glassplitter fielen auf zwei im Gang befindliche Maschinen. Durch die Splitter wurden die Maschinen so schwer beschädigt, daß der Firma ein Verlust von annähernd 1000 Mark entsteht.

Chemnitz. Der Kriminalpolizei ist es gelungen, in einer Privatwohnung eine fünfköpfige internationale Ladendiebsbande, darunter eine Frau, festzunehmen. Die Betroffenen hatten sich in einer Wohnung in der Wiesenvorstadt eingemietet und erregten das Aufsehen der Anwohner, die Anzeige erließen. Die Festgenommenen hatten ihre Tätigkeit auch hier bereits in einem Uhren- und Goldwarengeschäfte aufgenommen und eine goldene Uhr gestohlen. Auch haben sie sich in noch weiteren hiesigen Juwelier- und Goldwarengeschäften wertvolle Ringe vorlegen lassen und sind als zahlungsfähige Käufer aufgetreten; sie haben aber nie etwas gekauft. Zu einem von ihnen mitgeführtes Koffer wurden außer der gestohlenen Uhr noch andere Wertgegenstände gefunden.

Infolge des starken Frostes hat der Frost zu den Laipsern völlig aufgehört. Die Beden sind leer. Tauwetter ist im Gebirge noch nicht eingetreten. Es kann deshalb der Stadt Chemnitz in der Hauptsache nur Wasser aus dem Alt-Chemnitzer Wasserwerk zugeführt werden. Da die Rieselweihen und die Filtergräben stark vereist sind und der Boden bis annähernd zwei Meter tief gefroren ist, ist die Filterwirkung nicht ausreichend.

Als Trinkwasser darf in Chemnitz deshalb nur abgekochtes Wasser verwendet werden. Infolge der starken Trinkwassernot hat der Rat der Stadt bekannt gemacht, daß das Baden bis auf weiteres verboten ist. Das Wischen und Scheuern darf nur mit gebrauchtem Wasser vorgenommen werden, die Klosetts sind nur mit gebrauchtem Wasser zu spülen. Jede Haushaltsführung darf im Monat nur an einem Tag das Waschhaus benutzen. Die Hausbesitzer haben die Zuleitungen zu den Spülklosetts und Badeeinrichtungen abzustellen. Zuwiderhandlungen werden für jeden Einzelfall mit einer Geldstrafe von 20 bis 150 Mark bestraft. Außerdem wird die Zuleitung nach dem betreffenden Haus abgeiperrt.

Markneukirchen. Ein von seiner Frau getrennt lebender Weigenbaumeister versuchte, sich und seine drei im Alter von vier bis dreizehn Jahren stehenden Kinder durch Gas zu vergiften, während diese schliefen. Der dreizehnjährige Junge merkte aber den starken Gasgeruch, öffnete gleich das Fenster und drehte sofort Wasser und Hauptbahn ab, so daß eine Tragödie verhindert wurde. Der Weigenbauer wurde in Haft genommen. Die Mutter hat sich ihrer Kinder angenommen.

Burgstädt. Im benachbarten Hartmannsdorf entlief sich vorzeitig ein Luftgewehr. Ein 14 Jahre alter Schulknappe wurde von dem Bolzen ins Auge getroffen, so daß sich die sofortige Ueberführung des Knaben in die Leipziger Augenklinik nötig machte.

Wohlsdorf. Beim Hantieren mit Sprengstoffen verunglückte der bei der Firma Dignowitz beschäftigte Arbeiter Behner. Eine der Sprengstoffkugeln entlief sich plötzlich und verletzte Behner derart schwer, daß sich seine sofortige Unterbringung im Krankenhaus notwendig machte.

Zwickau. Der Kreisaußschuß beschloß einstimmig, dem Ministerium die Auflösung der Stadtverordnetenversammlung in Aue und die Ausschreibung von Neuwahlen für diese vorzuschlagen. Eine vorherige nochmalige Verwarnung hält der Kreisaußschuß für zwecklos, nachdem sich die Verhältnisse in Aue durch die Gegensätze zwischen den Kommunisten einerseits und den Sozialdemokraten und Bürgerlichen andererseits derart zugespitzt haben, daß ein Zusammen-

Die Steuer vom Grundbesitz.

Eine unzulässige Nachveranlagung.

Eine wichtige Entscheidung für die Gemeinden von grundsätzlicher und weittragender Bedeutung hat soeben das Sächsische Oberverwaltungsgericht gefällt. Zur Ausbalancierung ihres Haushalts hatte die Stadtgemeinde Dresden für das zweite Halbjahr 1927 den Gemeindegutszuschlag zur Grundsteuer von 125 auf 150 Prozent erhöht. Da die Stadtverordneten die Maßvorlage ablehnten, wurde vom Stadtrat die Entscheidung der Gemeindefraktion angerufen, die darauf die fehlende Zustimmung der Stadtverordneten zu dem Ertragsgesetz erließ. Nach erfolglosem Einspruch des Hausbesitzervereins, der die Rechtsgültigkeit des Ertragsgesetzes in Zweifel zog, wurde auf eingemandten Rekurs die Verfügung des Stadtrats vom Kreisaußschuß aufgehoben, in der Hauptsache deshalb, weil durch die vorangegangene Veranlagung mit 125 Prozent das Besteuerungsrecht der Stadtgemeinde erschöpft sei. Die hiergegen von der Stadtgemeinde erhobene Aufschlagsklage ist vom Oberverwaltungsgericht kostenpflichtig zurückgewiesen wurde.

Der Senat ließ es dahingestellt, ob das Oberverwaltungsgericht die Entscheidung der Gemeindefraktion überhaupt nachzuprüfen hat. Der Senat trat der Auffassung des Kreisaußschusses bei, daß der 54. Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung in Dresden für sich allein betrachtet als rechtmäßig anzusehen ist. Er trug auch keine Bedenken, daß für einen Teil des Jahres der Steuersatz erhöht werden könne. Ferner teilte er den Standpunkt der Vorinstanz, daß für 1927 vom Grundbesitz nicht nochmals Steuern angefordert werden konnten, weil eine nochmalige Veranlagung für das Rechnungsjahr unzulässig ist, wenn bereits eine rechtmäßige Veranlagung vorliegt. Unergeblieh sei dabei, daß bloß ein kleiner Teil der Grundbesitzer Klage erhoben habe. Die finanziellen Bedürfnisse der Stadtgemeinde böten keinen Anlaß, den anerkannten Rechtsgrundlagen umzustellen.

Die Stadt Dresden muß also die zu Unrecht erhobenen Steuerbeträge (vielleicht hunderttausend Mark) wieder zurückzahlen. Die Entscheidung wird aber auch weitere Konsequenzen für zahlreiche andere Gemeinden haben, die in gleicher Weise wie Dresden verfahren sind.

Der Arbeitsmarkt in Sachsen.

Die konjunkturbedingte Arbeitslosigkeit, für welche die Bewegung der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung kennzeichnend ist, war von Mitte bis Ende Februar noch um fast 4 v. H. gestiegen. Es befanden sich am 28. Februar 122 040 männliche und 43 187 weibliche Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung. Die Zunahme ist leicht erklärlich, wenn man die Berechnung des Konjunkturinstituts über den Einkommensausfall der Bevölkerung durch Arbeitslosigkeit berücksichtigt.

Es ist zu hoffen, daß die einsetzende milde Witterung nun bald die erwartete saisonmäßige Entlastung des Arbeitsmarktes bringen wird. Die großen Schneemassen und der tief im Erdreich stehende Frost waren bisher noch einem Beginn der Anhebungen in vielen Teilen des Landes hinderlich. In den letzten Tagen ist jedoch die winterliche Erkaltung des Arbeitsmarktes schon einer etwas lebhafteren Bewegung erwichen.

Sachsen im Reichshaushaltsplan.

Der neue Reichshaushaltsplan für 1929 bringt u. a. folgende Anforderungen für Sachsen: Beim Haushalt des Reichsjustizministeriums werden als Teilbetrag für die Instandsetzung der Fassaden und des Ruppelbaues des Dienstgebäudes des Reichsgerichts 26 800 Mark, als erster Titel für die Beschaffung und Anbringung eines Dienstkraftwagens zur Verwendung des Präsidenten des Reichsgerichts 17 000 Mark angefordert; für den Neubau für das Finanzamt Glauchau (erster Teilbetrag) 200 000 Mark. Beim Reichsarbeitsministerium für den Anschluß des Versorgungsamtes Leipzig an die städtische Fernheizung 62 000 Mark. Im Haushalt des Reichswehrministeriums sind für Instandsetzungsarbeiten beim Wehrversorgungsamt Dresden 85 000 Mark vorgesehen. Beim Reichsarbeitsministerium sind für Umgestaltungen bei den versorgungsärztlichen Untersuchungsstellen, München, Dresden und Magdeburg neu 150 000 Mark eingelegt worden; ferner 55 000 Mark für den Umbau vorhandener Ge-

